

**Information zur Verwendung der personenbezogenen Daten**

1. Erhobene Daten

Mit dem Beitritt nimmt der TV Markt Schwaben Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und ggfs. Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Mitglieds auf. Diese Daten werden in den EDV-Systemen des Vereins (Hauptverein und jeweilige Abteilungen) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten dürfen nach Maßgabe dieser Einwilligungserklärung nur zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Zwecke verwendet werden. Sie werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Mitgliederliste

Der Verein führt eine Liste der aktiven Mitglieder mit den gem. Nr. 1 erhobenen Daten. Die Mitgliederliste wird nur an die Vorstandsmitglieder, die Abteilungsleitungen und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein oder den Abteilungen eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste bzw. Ausschnitte daraus zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3. Die Weitergabe von erhobenen Mitgliedsdaten zur Erfüllung des Vereinszwecks

Von den Mitgliedern nach Nr. 1 erhobene Daten dürfen vom Vorstand oder vom Vorstand ermächtigten Personen mit einer besonderen Funktion bzw. den Abteilungsleitungen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen weitergegeben werden:

- a. Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes sind der Verein und/oder die Abteilungen verpflichtet, ihre Mitglieder an den Verband oder an die angeschlossenen Fachverbände zu übermitteln. Übermittelt werden dabei Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden darüber hinaus folgende Daten übermittelt: Telefonnr., E-Mail-Adresse, Anschrift und Funktion im Verein.
- b. Der Verein und die Abteilungen sind insb. für Wettkampfwertung und den Ligabetrieb berechtigt, die jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten an die Veranstalter von Sportveranstaltungen und Turnieren weiterzugeben.
- c. Soweit es zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist (z.B. zur Beantragung von öffentlichen Fördermitteln, Zusammenarbeit mit Sponsoren oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen), ist der Vorstand berechtigt, die erhobenen Daten zweckentsprechend an Dritte weiterzugeben. Dabei ist die Weitergabe der Daten auf das zur Erreichung des Satzungszwecks unmittelbar Notwendige zu beschränken.
- d. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren der Vorstand oder die jeweiligen Abteilungsleitungen Bild- und Printmedien oder auf der vereinseigenen bzw. abteilungseigenen Homepage über ihre Arbeit und Aktivitäten. Sie dürfen dabei die Namen und Fotos von involvierten Mitgliedern nennen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder der jeweiligen Abteilungsleitung einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Vorstand und Abteilungsleitungen sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über den Widerspruch zu unterrichten.
- e. Der Vorstand oder die jeweiligen Abteilungsleitungen können besondere Ereignisse des Vereinslebens, z.B. die Durchführung von Feierlichkeiten oder runde Geburtstage und Ehrungen, in schriftlichen Vereinsmitteilungen, auf der eigenen vereinseigenen bzw. abteilungseigenen Homepage im Internet und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Medien bekannt geben. Dabei dürfen Namen und Fotos der involvierten Mitglieder sowie der Anlass veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder der jeweiligen Abteilungsleitung einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Vorstand und Abteilungsleitungen sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über den Widerspruch zu unterrichten.

4. Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Verein werden die Daten des Mitglieds gelöscht; soweit personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds die Kassenverwaltung betreffen, werden sie gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

5. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet z.B. unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de).

**Der Unterzeichner bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willigt in die dort geschilderten Datenverarbeitungsvorgänge ein. Sollte mit den Punkten 3 d + e kein Einverständnis bestehen, ist der Widerspruch unter konkreter Angabe des Datenverarbeitungsvorgangs gegenüber dem Vorstand zu erklären.**

**Die Einwilligung zu Pkt. 3d+e kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen werden.**